

Anfrageformular PV-Anlagen
Das "Anfrageformular PV-Anlagen" dient als Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz, sowie als Auftrag zur Durchführung einer Netzberechnung

Aniagenbetreiber/Auttraggeber	Angaben zui	n Aniagenstandort		
Name, Vorname bzw. Firmenname	Straße, Hausnr	Straße, Hausnr.		
Straße, Hausnr.	Ortsteil/Flurstück-Nr.			
PLZ, Ort	Zustimmung des Grundstückeigentümers liegt vor			
Telefon (notwendig für Rückfragen mit dem Anlagenbetreiber)				
E-Mail (notwendig für Rückfragen mit dem Anlagenbetreiber)				
Beauftragter Installateur				
Firmenname	Telefon	Telefon		
Straße, Hausnr./PLZ, Ort	E-Mail	E-Mail		
Eintragungsnummer	Name Netzbet	Name Netzbetreiber mit Haupteintragung		
Aufstellort				
An oder auf Gebäude oder Lärmschutzwand	Ja	Nein		
Freifläche oder bauliche Anlage	Ja	Nein		
Gebäude im Außenbereich (Genehmigung nach BauGB § 35)	Ja	Nein		
Angaben zur Erzeugungsleistung				
(Modul-) Leistung der geplanten Anlage P _{AGen}			kWp	
Anschlussscheinleistung (Umrichterscheinleistung) S _{A,E}			kVA	
Anschlusswirkleistung (Umrichterwirkleistung) P _{A,E}			kW	
Einbau eines Speichersystems?				
Bei "Ja" das Formular "Datenblatt Speicher" beifügen				
Nein Ja: Anschlussscheinleistung S _{sma}	х		kVA	
Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagenstandort vorhander Bei "Ja" den Anlagestandort der Bestandsanlagen im Lageplan e				
Nein Ja: Installierte Scheinleistung Σ			kVA	
233. mistamente seriemiteisterig 23	PARISA		NV/ V	
Angaben zum Messkonzept für EZA nach Auswahlblatt für Messkonzepte Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co.KG			Nummer	
Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt der Erzeugungsanlage				
deplaties indedicational interest partie del Elzeugungsallage				



Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen

Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) EEG 2021 (ab einer Anlagengröße >25 kWp erforderlich)

Änderung bei den technischen Vorgaben nach §9 EEG2021-V bzw. §§9 EEG2023(Einspeisemanagement)

PV-Anlagen (Neuanlagen) bis 25 kWp mit dem Inbetriebnahmedatum nach dem 14.09.2022 ist die 70%-Regel bzw. die sogenannte Fernsteuerung nicht mehr erforderlich.

Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats (vor Inbetriebnahme) mitzuteilen.

Um Ihrer Verpflichtung nachzukommen, verwenden Sie bitte unser Formular "Erstzuordnung – Wechsel der Vermarktungsform". Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: Datenschutz.

Vollmacht für die Bestellung des Lastmanagements nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen um Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.

Mir ist bewusst, dass meine Anmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn das Formular "Anfrageformular PV-Anlage" korrekt und vollständig ausgefüllt ist, sowie die dazu benötigte Dokumentation vorliegt.

PV-Anlagen > 30 kW

Die Bearbeitungspauschale für die netztechnische Vorprüfung im Niederspannungsnetz beträgt 400,00 Euro (netto) und im Mittelspannungsnetz 1.200,00 Euro (netto). Führt die Anfrage innerhalb von 6 Monaten bzw. nach einer Fristverlängerung zu einem konkreten Anschlussprojekt, wird die Pauschale nicht berechnet.

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag Namen des Anlagenbetreibers zu machen	des Anlagenbetreibers handle und bevollmäc ı.	htigt bin, die genannten Angaben im
Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)